

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 077 / 2023

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Auf Grund der § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	299.773.345 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	297.036.568 EUR
mit einem Saldo von	2.736.777 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	2.736.777 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.236.781 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	592.836 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.317.469 EUR
mit einem Saldo von	-37.724.633 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.600 EUR
mit einem Saldo von	-68.600 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-26.556.452 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **90.433.864 EUR** festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | | | |
|--|-------|-----------|------------|-------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (A) | Hebesatz: | 170 | v. H. |
| b) für Grundstücke | (B) | Hebesatz: | 140 | v. H. |

2. Gewerbesteuer

Hebesatz: **330** v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Bewirtschaftung der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie des Stellenplanes gelten die als Anlage zur Haushaltssatzung beschlossenen Budgetierungsrichtlinien.

Eschborn, den 23.11.2023

DER MAGISTRAT DER STADT ESCHBORN

gez. Adnan Shaikh
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 14.12.2023 bis 22.12.2023

in der Außenstelle des Rathauses, Fachbereich Finanzen, T.O.P.A.S. Bürogebäude 2, Mergenthalerallee 79-81, 1. OG, Zimmer 001, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Eschborn, den 08.12.2023

DER MAGISTRAT DER STADT ESCHBORN

gez. Adnan Shaikh
Bürgermeister